

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS
Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie die
Aufhebung von Anteilsklassen beim „UBS (CH) Institutional Fund
2“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige
Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages sowie die Aufhebung der Anteilsklasse „I-A3“ beim Teilvermögen „– Equities Global Passive“ und der Anteilsklassen „I-A2“ und „I-A3“ bei den Teilvermögen „– Equities Global Passive II“, „– Equities Global Climate Aware II“, „– Equities Global ESG Leaders Passive II“, „– Equities Global Screened Passive II“, „– Equities Japan Passive II“, „– Equities USA Passive“, „– Equities USA Passive II“, „– Equities Global Small Cap Climate Aware II“, „– Equities Global Small Cap Screened Passive II“, „– Equities Global Small Cap Passive II“, „– Global Real Estate Securities Passive (CHF hedged) II“ und „– Equities Canada Passive II“ des „UBS (CH) Institutional Fund 2“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 10. Juni 2024 und am 20. Juni 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **17. Juli 2024** in Kraft. Die Aufhebung der Anteilsklasse „I-A3“ beim Teilvermögen „– Equities Global Passive“ und der Anteilsklassen „I-A2“ und „I-A3“ bei den Teilvermögen „– Equities Global Passive II“, „– Equities Global Climate Aware II“, „– Equities Global ESG Leaders Passive II“, „– Equities Global Screened Passive II“, „– Equities Japan Passive II“, „– Equities USA Passive“, „– Equities USA Passive II“, „– Equities Global Small Cap Climate Aware II“, „– Equities Global Small Cap Screened Passive II“, „– Equities Global Small Cap Passive II“ und „– Global Real Estate Securities Passive (CHF hedged) II“ und „– Equities Canada Passive II“ kann gleichentags erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform www.swissfunddata.ch als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 16. Juli 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Katrin Narbel

Alex Attinger